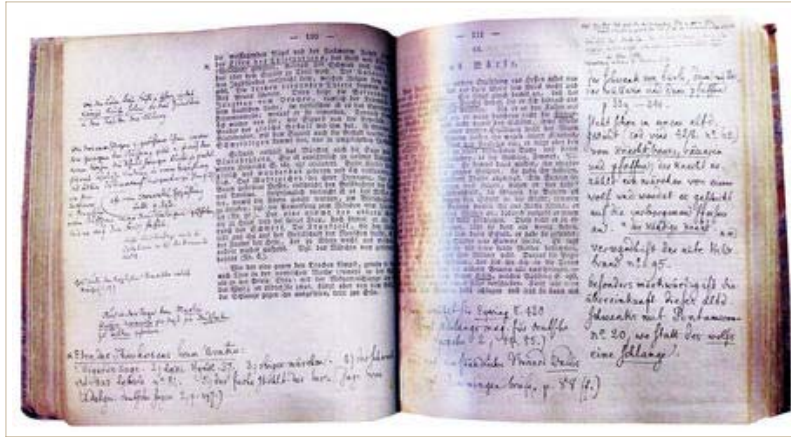


Quelle: www.hna.de vom 14.02.2007

Rubrik: Kassel

[Drucken](#)

Die Chronik einer Aneignung



Eine Doppelseite aus einem Handexemplar der Kinder- und Hausmärchen, die als Weltokumentenerbe anerkannt wurden.

Von Dirk Schwarze

KASSEL. Im Folgenden geben wir einen kurzen Abriss zur Geschichte des Streits um die Grimm-Bände:

1897

wird die "Kasseler Grimm-Gesellschaft" gegründet, die sich zur Aufgabe macht, für die Landesbibliothek eine Sammlung von Erinnerungsstücken an die Brüder Grimm

anzulegen.

1920

wird die Kasseler Grimm-Gesellschaft aufgelöst und ihr Eigentum satzungsgemäß der Landesbibliothek übertragen. Von der Auflösung dieser ersten Grimm-Gesellschaft ist in der Selbstdarstellung der heutigen Grimm-Gesellschaft lange nichts zu lesen. Stattdessen heißt es in der 2007 im Internet aktualisierten Geschichte entgegen der Faktenlage: "Bis zum Ersten Weltkrieg konnte in Kassel eine ansehnliche Grimm-Sammlung zusammengetragen werden, die (...) den Grundstock für das heutige Grimm-Museum bildete."

1932

übergibt der Grimm-Forscher Johannes Bolte die neun Bände Handexemplare der Kinder- und Hausmärchen, die er von Herman Grimm erhalten hatte, der Landesbibliothek.

1942

wird die heutige Brüder-Grimm-Gesellschaft gegründet. Sie nimmt keinen Bezug auf die frühere Gesellschaft und deren Erwerbungen, erhebt auch keine Ansprüche.

1957/1958

vereinbaren das Land Hessen und die Stadt, dass Kassel die Landesbibliothek mit allen Beständen (außer den Handschriften) übernimmt. Die Landesbibliothek wird mit der Murhardschen Bibliothek (zur LMB) vereinigt.

1959

gründen die Stadt und die Brüder Grimm-Gesellschaft das Brüder-Grimm-Museum, das seinen Sitz in der Landesbibliothek und Murhardschen Bibliothek hat und von dem Bibliotheksdirektor Ludwig Denecke in Personalunion geleitet wird. Auch Deneckes Nachfolger Dr. Dieter Hennig leitet zugleich Museum und Bibliothek. Das Museum wird als Bestandteil der Bibliothek angesehen, bis 1972 das Museum ins Palais Bellevue umzieht. In das Museum bringen die Grimm-Gesellschaft ihr Eigentum als Leihgabe und die Stadt ihren "Grimmiana-Besitz" ein, ohne dass sie ausdrücklich als Eigentum übertragen werden. Dazu gehören auch die Bände aus der Landesbibliothek.

1975/76

heben das Land und die Stadt ihren Vertrag von 1957/58 auf, da für die Gesamthochschule eine angemessene Bibliothek geschaffen werden soll. Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek gehen in die Verwaltung des Landes über. Im Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 1. Dezember 1975 heißt es: Das bedeutet, "dass die Bücher, die bei Abschluss des Vertrages von 1957/58 Eigentum des Landes waren, wieder in das Eigentum des Landes zurückfallen". Das gilt nach Meinung von Experten auch für die Grimm-Bestände. Die Grimm-Gesellschaft hingegen behauptet jetzt, die "Grimmiana" seien städtisches Eigentum.

1985

wird im Fridericianum eine große Grimm-Ausstellung gezeigt, an der Dr. Hennig, zuletzt Leiter des Grimm-Museums, und sein späterer Nachfolger Dr. Lauer mitwirken. Die Handexemplare der Kinder- und Hausmärchen sowie andere Grimm-Bestände werden im Katalog und auf den Vitrinenschildern als Eigentum des Brüder-Grimm-Museums ausgewiesen. Als die Hochschulleitung vor Ausstellungsbeginn gegen die falsche Zuschreibung protestiert, antwortet Dr. Hennig fünf Wochen später: "In der Tat sind die aus Ihrer Bibliothek entliehenen Exponate für die o. g. Ausstellung bei der Hektik der Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich ihrer Provenienz unterschiedlich ausgezeichnet worden. Ich sehe leider keine Möglichkeit mehr, diesen Sachverhalt im Katalog zu ändern (...)"

1985/86

spitzt sich der Streit erstmals zu. Zur Vorbereitung der Grimm-Ausstellung hatten die Organisatoren freien Zugang zu den Magazinen der Murhardschen Bibliothek und Landesbibliothek. Nachdem der Verdacht entstanden war, Bücher seien nicht nur entliehen, sondern zu Gunsten des Grimm-Museums oder der Grimm-Gesellschaft umgestempelt und -signiert worden, wurden Türschlösser zu den Magazinräumen ausgetauscht.

2004

wird der Antrag an die Unesco gestellt, wobei sich die Grimm-Gesellschaft einmal allein und einmal mit dem Grimm-Museum als "owner" (Eigentümer/Besitzer) bezeichnet.

2006 wiederholt Dr. Lauer im verspätet erschienenen Jahrbuch für 2001 und 2002 seine alte, falsche Darstellung: "Nach der 1897 erfolgten Gründung der Brüder-Grimm-Gesellschaft e.V., deren erstes Ehrenmitglied Herman Grimm (1828-1901), der älteste Sohn Wilhelm Grimms, war, erhielt die Gesellschaft von ihm die Handexemplare der wichtigsten Werke der Brüder Grimm (...) für die Kasseler Grimm-Sammlung zum Geschenk."

2006/07

weisen Grimm-Experten nach, dass diese Behauptung falsch ist. Dr. Lauer übernimmt jetzt die Darstellung, dass die Grimm-Werke der Stadt gehörten. Für die Grimm-Gesellschaft schreibt jedoch deren Mitglied, der Verwaltungsrichter Eckehart Blume, in einem Gutachten, die heutige Gesellschaft verfüge über einen "nicht aufhebbarer Mitbesitz (§ 866 BGB) an den Handexemplaren der "Kinder- und Hausmärchen".

© HNA Online
Alle Rechte vorbehalten
Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Verlag Dierichs GmbH & Co KG

+++ Der direkte Draht zur HNA +++
Redaktion: 0561-203-00 Anzeigen: 0561-203-03 Vertrieb: 0561-203-07

[Fenster schließen.](#)